



STADTSportBUND
// KREFELD



SPORTJUGEND
// KREFELD

Schutzkonzept

des StadtSportbund Krefeld e.V und seiner Sportjugend
zur Prävention und Intervention von sexualisierter und
interpersoneller Gewalt im Sport



Hubertusstraße 238, 47798 Krefeld



02151 - 15408 17



www.ssb-krefeld.de



Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport in Krefeld

„Sexuelle Belästigungen, Machtmissbrauch, verbale und körperliche Übergriffe gehören zu den Schattenseiten unserer Gesellschaft. Sie können überall dort vorkommen, wo Menschen gemeinsam agieren, sich aufeinander einlassen und besonders dort, wo sie voneinander abhängig sind, also in Familien, Nachbarschaften, Schulen, Freizeiteinrichtungen, kirchlichen Gemeinschaften und auch im Sport.“

(Konzept zum „Qualitätsbündnis Sport NRW“)

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	4
1.2 Was verstehen wir unter sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport?	4
2. Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport – Ziele des Stadtsportbundes Krefeld mit seiner Sportjugend	5
3. Präventions- und Interventionskonzept des Stadtsportbundes Krefeld mit seiner Sportjugend Krefeld	6
3.1. Vorbildfunktion des Jugend-/Vorstandes	7
3.2. Mitgliederversammlung/ Jugendtag informieren und einbeziehen	7
3.3. Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen	7
3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen	8
3.5. Einstellungsgespräche	9
3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung	10
3.7. Das erweiterte Führungszeugnis bzw. Negativklärung	10
3.7.1. Regelung der Vorlage im Bund	10
3.7.2. Ablauf	11
3.7.3. Datenerhebung und Datenschutz	11
3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen/ Risikoanalyse	12
3.9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen	13
3.10. Öffentlichkeitsarbeit	14
3.11. Netzwerkarbeit	14
4. Intervention	15
4.1. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien	16
4.2. Dokumentationsbogen	19
4.3. Ehrenkodex	21

1. Einleitung

Das Thema sexualisierter und interpersoneller Gewalt an Menschen jeder Altersklasse ist ein gesellschaftliches Querschnitts-Problem, dem sich auch der organisierte Sport als wichtiger Teil unserer Gesellschaft stellen muss.

Der Stadtsportbund Krefeld (SSB Krefeld) e.V. als gemeinnützige Sportorganisation und Dachorganisation aller Sportvereine, Fachschaften und Stadtbezirks-Sportverbänden in Krefeld und die Sportjugend Krefeld als freier Träger der Jugendarbeit und eigenständige Jugendorganisation im Stadtsportbund (nachfolgend SSB Krefeld genannt) sprechen sich entschieden gegen jegliche Form von Gewalt im Sport aus.

Laut Ergebnissen der „Safe Sport“ (2016) und „Sicher im Sport“-Studie (2022) finden sexualisierte und interpersonelle Gewalt auch im Sport statt. Die Vorstände des SSB Krefeld und seiner Sportjugend haben sich mit sexualisierter Gewalt im Sport auseinandergesetzt und eine Umgangsweise mit dem Thema vereinbart, die bestimmte Handlungsweisen vorsieht.

Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport wird als ein Handlungsansatz und als Querschnittsaufgabe für den SSB Krefeld und seine Sportjugend gesehen. Dabei werden insbesondere Bewusstsein und Sensibilität für diesen Anspruch bei einer breiten Öffentlichkeit geschaffen und die Ursachen von Gewalt angegangen.

Es ist unser Schutzauftrag als Bünde, bzw. Fachschaften sowie als Trainer*innen und Übungsleiter*innen, eine gewaltfreie Atmosphäre im Verein zu schaffen, die Mitglieder*innen und Mitarbeiter*innen für das Thema sexualisierte Gewalt an Menschen jeder Altersklasse im Sport aufzuklären und zu sensibilisieren. Zum Schutzauftrag für die besonders zu schützende Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen gehört es ebenso, Maßnahmen zur Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport zu erarbeiten, diese zu kennen und innerhalb unserer Organisationsstrukturen zu verankern.

1.2 Was verstehen wir unter sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport?

Sexualisierte Gewalt umfasst die Ausübung von Macht, Demütigung und Unterwerfung mithilfe von Sexualität. Dabei steht häufig nicht die sexuelle Befriedigung im Vordergrund, sondern der Wunsch der Tatperson, Macht über vermeintlich Schwächere auszuüben. Sexualisierte Gewalt kann sowohl mit als auch ohne Körperkontakt stattfinden.

Interpersonelle Gewalt: Sexualisierte Gewalt tritt häufig in Kombination mit anderen Gewaltformen auf, insbesondere mit emotionaler (Psychische Gewalt, wie Beleidigungen, Erniedrigungen oder das gezielte Ausgrenzen von Personen) oder körperlicher Gewalt (Physische Übergriffe wie Schläge, Würgen oder Tritte). Daher wird in diesem Schutzkonzept der Begriff „interpersonelle Gewalt“ verwendet, um alle drei Formen der Gewalt gemeinsam zu beschreiben.

2. Prävention und Intervention sexualisierter Gewalt im Sport – Ziele des Stadtsportbundes Krefeld mit seiner Sportjugend

Aufbauend auf einem 10-Punkte-Aktionsprogramm durch den Landessportbund NRW und dessen Sportjugend wurde in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Kinderschutzbund ein Qualitätsbündnis, mit dem Ziel der Vorbeugung und Bekämpfung sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport geschaffen. Der SSB Krefeld mit seiner Sportjugend möchte sich diesem Qualitätsbündnis anschließen.

Mit der Neufassung des §72a SGB VIII und der Verpflichtung der Unterzeichnung der Vereinbarung nach §72a SGB VIII besteht nun die Chance, die Krefelder Sportvereine gezielt auf das Thema aufmerksam zu machen und sie für die eigene Vereinsarbeit und den Umgang mit diesem Thema zu sensibilisieren und das Thema zu enttabuisieren.

Ziele der Umsetzung des 10-Punkte-Aktionsprogramm in Krefeld

Der SSB Krefeld mit seiner Sportjugend stellt sich hinter das 10-Punkte-Aktionsprogramm des Landessportbundes NRW und der Sportjugend NRW zur Prävention und Intervention und unterstützen die Hervorhebung besonders achtsamer Sportvereine.

Ziele

- Beratung, Information und Sensibilisierung der Sportvereine, Aufzeigen der Aspekte von Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt im Sport
- Aufklärung über die besondere Problematik bei einem Verdachtsfall sexualisierter Gewalt im eigenen Sportverein
- Weitergabe von Informationen über Vorgehensweisen, mit denen der Schutz von Kindern und Jugendlichen in derartigen Fällen zuverlässig gewährleistet werden kann
- Unterstützung bei Fragen rund um das erweiterte Führungszeugnis
- Beratung der Vereine durch das Vereins-, Informations-, Beratungs- und Schulungs-System "VIBSS" des Landessportbundes NRW
- Kooperation und Vernetzung mit dem Jugendamt Krefeld, dem Jugendring Krefeld und weiteren Kooperationspartnern
- Erstellung eines individuellen Präventions- und Interventionskonzeptes für den SSB Krefeld und seiner Sportjugend
- Gezielte Ansprache von Krefelder Sportvereinen zur Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis

3. Präventions- und Interventionskonzept des Stadtsportbundes Krefeld mit seiner Sportjugend Krefeld

Alle Menschen haben ein Recht auf Schutz vor jeglichen Arten der Gewalt. Im Rahmen der Garantenpflicht haben Sportvereine und -verbände die Aufgabe ihre Sportler*innen gegen jegliche Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer, emotionaler oder sexueller Art, zu schützen. Hier steht auch der SSB Krefeld und seine Sportjugend in der Verantwortung, alle Personen vor Gewalterfahrungen zu schützen.

Mit dem folgenden Konzept sollen aber auch die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen des SSB Krefeld und der Sportjugend Krefeld unterstützt und geschützt werden.

Für wen ist das Konzept?

Das Konzept ist für alle Mitarbeiter*innen des SSB Krefeld und der Sportjugend, Honorarkräfte, ehren und nebenamtliche Mitarbeiter*innen sowie freie Mitarbeiter*innen, die in folgenden Handlungsfeldern tätig sind:

- Ehrenamtlicher Vorstand, Jugendvorstand, Beirat
- Geschäftsstelle – hauptamtliche Mitarbeiter*innen
- Kurse, Lehrgänge, Freizeiten, Veranstaltungen, Spielfeste, Arbeitskreise

Maßnahmen zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes

Für die Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes verpflichtet sich der SSB Krefeld mit seiner Sportjugend insbesondere zum ständigen Hinterfragen des eigenen Handelns in Bezug auf das Leben einer gewaltfreien Atmosphäre sowie der Umsetzung eines respektvollen Miteinanders und der Thematisierung in den Gremien und Arbeitskreisen.

Folgende Maßnahmen sind zur Umsetzung des Präventions- und Interventionskonzeptes vorgegeben:

1. Vorbildfunktion des Jugend-/Vorstandes
2. In der Mitgliederversammlung/beim Jugendtag informieren und einbeziehen
3. Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen
4. Benennung von Ansprechpersonen
5. Einstellungsgespräche
6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung
7. Das erweiterte Führungszeugnis
8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter*innen
9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen
10. Öffentlichkeitsarbeit

11. Netzwerkarbeit
12. Interventionsschritte – Beratungsleitfaden
13. Dokumentationsbogen

Die im Schutzkonzept beschriebenen Handlungsschritte haben einen verpflichtenden Charakter und sind von allen haupt-, neben- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im SSB Krefeld und der Sportjugend umzusetzen. Die Handlungsschritte dienen als Bausteine zur Sicherung des Schutzes für alle Beteiligten.

Das Präventions- und Interventionskonzept muss regelmäßig überprüft und angepasst werden.

3.1. Vorbildfunktion des Jugend-/Vorstandes

Der ehrenamtliche Vorstand des SSB Krefeld sowie der Sportjugend Krefeld stehen dem Thema Kinderschutz positiv gegenüber. Sie übernehmen gegenüber den Sportvereinen und -Fachschaften und den Mitarbeiter*innen eine Vorbildfunktion.

Entsprechende Maßnahmen werden vom Jugend-/Vorstand mitgetragen. Hierzu gehört das Unterschreiben des Ehrenkodex und das regelmäßige Vorzeigen des erweiterten Führungszeugnisses. Ebenso wird der Jugend-/Vorstand für das Thema sensibilisiert.

3.2. Mitgliederversammlung/ Jugendtag informieren und einbeziehen

Die Mitgliederversammlung sowie der Jugendtag wurden über das Thema informiert und mit einbezogen. Der SSB Krefeld und seine Sportjugend nutzen diese Plattform regelmäßig, um die Gremien über die Entwicklungen zu unterrichten. Alle Mitglieder werden über die sie betreffenden Angebote und Möglichkeiten informiert und zum Handeln aufgefordert.

3.3. Das Thema in Satzungen und Ordnungen aufnehmen

Durch die Implementierung des Themas in der Satzung und Jugendordnung stellt der SSB Krefeld mit seiner Sportjugend seine Präventionsarbeit auf solide Säulen und verankert das Thema Kinderschutz in seinen Richtlinien. Mit der Satzungsverankerung positioniert der SSB Krefeld mit seiner Sportjugend den Schutz von Kindern und Jugendlichen als elementares Thema seiner Organisation. Sie signalisieren damit ihre Zuständigkeit und legitimieren ihr Handeln.

Die Aufnahme in die Jugendordnung erfolgte durch Abstimmung am 31.05.2023, zusätzliche Aufnahme in die Satzung des SSB erfolgte am 03.07.2024.

„Der Stadtsportbund Krefeld e.V. und seine Sportjugend verurteilen jegliche Form von Gewalt, unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexualisierter Art ist.“

3.4. Benennung und Qualifizierung von Ansprechpersonen

Der SSB Krefeld mit seiner Sportjugend verpflichtet sich zum Thema Prävention und Intervention bei sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport sowie bei Vorkommnissen bzw. vermuteten Vorkommnissen zu sexualisierter Gewalt im Sport zu helfen und zu vermitteln. Im SSB Krefeld und der Sportjugend Krefeld sind folgende Personen Ansprechpartner:

Ansprechpersonen in der Geschäftsstelle:

- Stadtsportbund: Cordula Meisgen | cordula.meisgen@ssb-krefeld.de
Tel.: 02151 15408-19
- Sportjugend: Justin Wermann | justin.wermann@ssb-krefeld.de
Tel.: 02151 15408-17

An die o.g. Ansprechpersonen kann sich jeder bei Verdachtsfällen, Fragen oder auch akuten Situationen wenden. Fachberatung und die Arbeit mit Betroffenen ist NICHT Aufgabe der Ansprechperson. Hierzu werden Fachstellen informiert und involviert (S.18), da dessen Mitarbeiter*innen qualifiziert sind, die Betroffenen zu betreuen, Täter*innen zu beraten, therapeutisch aktiv oder ermittelnd tätig zu werden.

Die Ansprechpersonen sind entsprechend qualifiziert und bilden sich zu dem Thema regelmäßig fort.

Aufgaben der Ansprechpartner*innen beim SSB Krefeld e.V. und seiner Sportjugend:

Die Ansprechpersonen beim SSB Krefeld sind für folgende Aufgaben verantwortlich:

Sie sind Kontaktpersonen bei konkretem oder vagem Verdacht, bei Fragen zum Thema und bei konkreten Vorfällen für:

- ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte des SSB Krefeld und seiner Sportjugend
- Mitarbeiter*innen der Sportvereine
- Kinder und Jugendliche als Schutzbefohlene des Bundes und deren Eltern
- Mitarbeiter*innen von Fachberatungsstellen und anderen Fachstellen, die von Täter*innen aus Kreisen des Bundes erfahren

Sie organisieren ein erstes internes Krisenmanagement. Dazu gehört:

- Einbeziehung einer Fachberatungsstelle (diese stehen unter Schweigepflicht) zur Beratung des weiteren Vorgehens und evtl. zur Verdachtsabklärung, ggf. Vermittlung von professioneller Hilfe für den/die Anfragende/n selbst
- Information an die Verantwortlichen, z.B. Vorstand, wenn nötig
- Herbeiführen einer Entscheidung über die nächsten Schritte
- Dokumentation der Anfrage und des Vorgehens

Weitere Aufgaben der Ansprechpersonen:

- Koordinierung der Präventionsmaßnahmen
- Vernetzung durch Kontaktpflege zu Fach- und Beratungsstellen und Teilnahme an Netzwerktreffen
- Zur Enttabuisierung und Stärkung der Mitarbeiter*innen werden einzelne Fallbeispiele und Präventionsmaßnahmen besprochen und erprobt. Die Strukturen und Abläufe im SSB Krefeld und seiner Sportjugend im Alltag werden gemeinsam überprüft und besprochen.

Wichtig: Fehlverhalten nicht tabuisieren. Anregungen zu Präventionsmaßnahmen geben

- Regelmäßige Fortbildung zum Thema sexualisierte und interpersonelle Gewalt
- Anregungen zum Thema in Aus- und Fortbildungen einbringen
- Sexuelle Gewalt innerhalb des Bundes gemeinsam mit dem jeweiligen Vorstand zur Anzeige bringen
- Regelmäßige Information des Vorstandes über die Umsetzung der Maßnahmen. Aufgrund des Berichts wird überprüft, ob die Aktivitäten im Bereich der Prävention vor sexuellen Übergriffen ausreichend sind oder ob Anpassungen als notwendig erachtet werden.

3.5. Einstellungsgespräche

Bei der Auswahl zukünftiger Mitarbeiter*innen geht es dem SSB Krefeld mit seiner Sportjugend im Sinne der Prävention neben dem Kennenlernen der Bewerber*innen darum, die Standards und Zielsetzungen des SSB in Bezug auf Prävention sexualisierter Gewalt zu vermitteln.

Qualitätsstandards gehören bei der Rekrutierung von Personal in ein Gesamtkonzept zur Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport. Ziel ist es, Bewerber*innen deutlich zu machen, dass Schutz vor Gewalt und ein grenzwahrender Umgang Standards des SSB Krefeld und seiner Sportjugend sind. Als Leitfaden dient der Ehrenkodex des Landessportbundes NRW.

3.6. Ehrenkodex als Instrument der Selbstverpflichtung

Der Ehrenkodex im Sport des LSB NRW ist eine freiwillige Selbstverpflichtungserklärung für Sportmitarbeiter*innen und ist ein wichtiges Mittel, um Maßnahmen der Prävention und Intervention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt umzusetzen. Diese Selbstverpflichtungserklärung enthält Verhaltensregeln im Umgang mit Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die der/die Unterzeichner*in einzuhalten verspricht.

Der SSB Krefeld und seine Sportjugend verpflichten alle Haupt-, Neben- und Ehrenamtlichen, sowie Honorarkräfte diese Selbstverpflichtungserklärung zu unterzeichnen und diese Verhaltensregeln umzusetzen.

3.7. Das erweiterte Führungszeugnis bzw. Negativklärung

Seit dem 1. Januar 2012 besteht im Bundeskinderschutzgesetz die gesetzliche Grundlage, dass Jugendämter mit den Trägern der freien Kinder- und Jugendhilfe Vereinbarungen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor Kindeswohlgefährdung und sexualisierter Gewalt treffen müssen. Für Nordrhein-Westfalen wird diese Vereinbarung nach § 72a des Achten Sozialgesetzbuches (SGB VIII) mit den Landesfachverbänden federführend vom Landschaftsverband Rheinland umgesetzt. Bestandteil der Vereinbarung sind das erweiterte Führungszeugnis und die Entwicklung eines Präventionskonzeptes.

3.7.1. Regelung der Vorlage im Bund

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sind verpflichtet, in einem 4-jährigen Rhythmus ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen. Sie erhalten Unterstützung bei der Beantragung. Die Notwendigkeit, ein erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, ist abhängig von der Art, Intensität und Dauer des Kontaktes mit Kindern und Jugendlichen bei der Betreuung, Beaufsichtigung, Erziehung, Ausbildung und anderen vergleichbaren Kontakten.

Folgende Personenkreise (Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche sowie Honorarkräfte) haben das erweiterte Führungszeugnis beim SSB Krefeld vorzulegen:

- Mitglieder des geschäftsführenden Vorstands und des Jugendvorstands
- Geschäftsstellenmitarbeiter*innen
- Freizeitleitungen
- Freizeit-Betreuer*innen
- Mitarbeiter*innen in der Qualifizierung von Kindern und Jugendlichen
- Honorarkräfte in der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. Projekte)

Die Einsichtnahme in das erweiterte Führungszeugnis erfolgt vor der Aufnahme der Tätigkeit und in regelmäßigen Abständen von vier Jahren. Das Ausstellungsdatum des erweiterten Führungszeugnisses darf bei Einsichtnahme nicht älter als drei Monate sein.

3.7.2. Ablauf

- Das Beantragungsformular und die Einverständniserklärung zum Datenschutz werden von Verwaltungskräften oder der verantwortlichen Mitarbeiter*in ausgefüllt und an die betreffende Person ausgehändigt.
- Das erweiterte Führungszeugnis wird von der betreffenden Person beim zuständigen Bürgeramt/Bezirksamt (bei ehrenamtlichen Tätigkeiten ggf. kostenfrei) beantragt und den zuständigen Mitarbeiter*innen vorgelegt.
- Nach der Prüfung wird gemeinsam die Einsichtnahme und die Datenspeicherung in Form der Datenschutzerklärung dokumentiert.
- In Ausnahmefällen und bei spontanen und sich kurzfristig ergebenden Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendarbeit kann im Vorfeld der Maßnahme eine persönliche Verpflichtungserklärung eingeholt werden, sofern eine Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses aus zeitlichen Gründen nicht mehr möglich ist. Eine schriftliche Zusicherung für die Nachreichung des erweiterten Führungszeugnisses ist abzugeben und die Einsicht in das erweiterte Führungszeugnis nach Vorlage unverzüglich vorzunehmen.
- **Achtung: Bei begründetem Zweifel an der Straffreiheit einer Person ist das erweiterte Führungszeugnis sofort erneut anzufordern, unabhängig vom Zeitraum.**

3.7.3. Datenerhebung und Datenschutz

Der SSB ist verpflichtet, in seinem Engagement für den Kinder- und Jugendschutz, alle datenschutzrechtlichen Bestimmungen einzuhalten. Von haupt-, neben- und ehrenamtlich tätigen Personen darf der Stadtsporthund folgendes erheben:

- den Umstand, dass Einsicht in ein Führungszeugnis genommen wurde
- das Datum des Führungszeugnisses
- die Information, ob die das Führungszeugnis betreffende Person wegen einer Straftat rechtskräftig verurteilt worden ist.

3.8. Sensibilisierung und Qualifizierung der Mitarbeiter/innen/ Risikoanalyse

Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen erhalten regelmäßig umfassende Informationen, die ihnen Handlungssicherheit für ihre Arbeit geben. (Qualifizierungen, Schulungen, Übungsleitertreffen, Lizenzausbildungen etc.).

Der SSB Krefeld mit seiner Sportjugend verpflichtet sich zur Etablierung des Lehrgangsinhaltes „Sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sport“ bei den Grundausbildungen wie der Übungsleiter- und Gruppenhelfer Ausbildung als verbindliches Element dieser Qualifizierungsmaßnahmen.

Weitere Lehrgangsangebote zum Thema „Selbstbehauptung und -verteidigung“, „Sexualisierte und Interpersonelle Gewalt im Sport“, „Stärkung von Mädchen und Jungen“ können angeboten werden.

Die Sensibilität des Themas birgt verschiedenste Risiken und Potenziale. Diese können mit der folgenden Analyse individuell beschrieben werden.

Risikoanalyse bzw. Risiko-Potenzial-Analyse

Am Anfang des Prozesses sollte eine Risikoanalyse durchgeführt werden, die zwei Risiken in den Blick nimmt. Zum einen sollte sie offenlegen, wo die „verletzlichen“ Stellen einer Einrichtung oder Organisation liegen – sei es im Umgang mit Nähe und Distanz, im baulichen Bereich oder im Einstellungsverfahren, bzw. im Auswahlverfahren etwa bei ehrenamtlichen Akteuren. Die Risikoanalyse verfolgt systematisch die Frage, welche Bedingungen Täter und Täterinnen vor Ort nutzen könnten, um sexuelle Gewalt vorzubereiten und zu verüben. Zum anderen sollte der Frage nachgegangen werden, wie groß die Gefahr ist, dass betroffene Mädchen und Jungen in dieser Einrichtung oder Organisation keine Hilfe finden oder gar nicht danach suchen. Die Ergebnisse dieser beiden Analysen zeigen, welche konzeptionellen und strukturellen Verbesserungen im Sinne des Kinderschutzes erforderlich sind. Aber nicht nur die Gefährdungen sollten untersucht werden, sondern auch die Stärken der Einrichtung oder Organisation. Im Rahmen einer Potenzialanalyse kann eine Einschätzung entwickelt werden, welche präventiven Strukturen und Maßnahmen bereits vorhanden sind, auf die mit dem Schutzkonzept aufgesetzt werden kann. In der Regel fängt keine Einrichtung oder Organisation hier bei „null“ an.

Durch die Beteiligung der haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter*innen im Rahmen des Gesamtprozesses wurde anhand einer umfassenden Risiko- und Potenzialanalyse (unterstützt von der Koordinierungsstelle für das Qualitätsbündnis), welche Bereiche im Stadtsportbund Krefeld Potenziale und Risiken bergen. Fortlaufend wurden in Kleingruppen erkannte Risiken und Potenziale analysiert, um daraus wirkungsvolle Maßnahmen für das Konzept abzuleiten.

- Ansprechpartner Koordinierungsstelle LSB NRW (Mülheimer Sportbund):
Daniel Kondring: daniel.kondring@msb-mh.de

3.9. Weiterführende Präventionsmaßnahmen

Das Qualitätsbündnis gegen sexualisierte Gewalt im Sport in NRW hat maßgeschneiderte Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention entwickelt. Seine wichtigsten Ziele sind die enge Vernetzung und der Transfer von Fachwissen.

Die Ziele des Qualitätsbündnisses

- Entstehung eines NRW weiten Bündnisses von Verbänden, Bünden und Vereinen gegen sexualisierte Gewalt
- Prävention von sexualisierter und interpersoneller Gewalt als besonderes Qualitätsmerkmal in Sportvereinen verankern, Vorbeugung sexualisierter und interpersoneller Gewalt
- Sportvereine dabei unterstützen, die Prävention sexualisierter und interpersoneller Gewalt in ihrem Verein zu verankern und eine Kultur der Achtsamkeit zu entwickeln
- Entwicklung von Qualitätsstandards zur Prävention und Intervention sexualisierter und interpersoneller Gewalt im Sportverein

Mitgliedschaft im Qualitätsbündnis zum Schutz vor sexualisierter Gewalt im Sport

Stadt- und Kreissportbünde, die Teil des Bündnisses werden wollen, müssen über ein eigenes Präventionskonzept inklusive Verhaltensregeln für ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verfügen. Der SSB Krefeld mit seiner Sportjugend ist Mitglied im Qualitätsbündnis. Für einen Beitritt müssen folgende Kriterien erfüllt werden:

	Kriterien	Erfolgt
1	Information & Beschluss des Vorstandes des SSB Krefeld/SJ Krefeld	X
2	Information, Diskussion & Beschluss auf der Jahreshauptversammlung/Jugendtag	X
3	Ergänzung der Satzung/der Jugendordnung	X
4	Benennung, Qualifizierung und Bekanntmachung mind. einer Ansprechperson	X
5	Durchführung einer Risikoanalyse	X
6	Erstellung eines Schutzkonzeptes	X
7	Öffentlichkeitsarbeit & Vereinshomepage	X
8	Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses und Unterschrift des Ehrenkodexes	X
9	Sensibilisierung und/oder Qualifizierung der Mitarbeitenden des SSBK und der SJK, sowie Angebote für Kinder und Jugendliche	X
10	Aufbau eines Netzwerkes (Fachberatungsstellen, Kinderschutzbund, Jugendamt)	X

Eine Verpflichtung auf Nachhaltigkeit und Zukunft

Die Stadt- oder Kreissportbünde, die in das Bündnis aufgenommen werden, verpflichten sich für einen langfristigen Einsatz gegen sexualisierte und interpersonelle Gewalt im Sport.

Maßnahmen zur Nachhaltigkeit

- Aktualisierung der Schulungsinhalte und Vermittlung in Schulungseinheiten (alle 4 Jahre)
- Vorlage eines aktualisierten erweiterten Führungszeugnisses nach 4 Jahren
- Verpflichtung aller personellen Neuzugänge auf Vorlage eines aktuellen erweiterten Führungszeugnisses und die Unterzeichnung des Ehrenkodex sowie Teilnahme an Qualifizierungen

3.10. Öffentlichkeitsarbeit

Der SSB Krefeld mit seiner Sportjugend verpflichtet sich zu einem Vorhalten und der Weitergabe von Informationsmaterialien des LSB NRW zur Prävention sexualisierter Gewalt im Sport (Plakate, Flyer und Broschüren) und der Entwicklung weiterer Materialien gemeinsam mit seinen Netzwerkpartnern.

Ebenso gilt dies für die Informationsbereitstellung auf der Homepage des SSB Krefeld und seiner Sportjugend zum Thema sexualisierte Gewalt im Sport mit Interventions- und Präventionsmöglichkeiten.

3.11. Netzwerkarbeit

Ein wirksames Mittel zur Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport ist der Aufbau eines Hilfenetzes sowohl für die Information und Sensibilisierung oder die Entwicklung eines Präventionskonzeptes als auch für die Intervention.

Der SSB Krefeld mit seiner Sportjugend verpflichtet sich daher zu einer Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt vor Ort, einer

Weiterentwicklung von Handlungsansätzen sowie Beteiligung bei entsprechenden Veranstaltungen zum Themengebiet.

- Zusammenarbeit mit Institutionen zur Prävention, Intervention und Rehabilitation (Jugendamt, Kriminalpolizei, Kinderschutzbund, LSB)
- Mitwirken bei der Arbeitsgemeinschaft Gewaltprävention nach § 78 Kinder- und Jugendhilfegesetz der Stadt Krefeld
- Unterzeichnung der Vereinbarung gemäß Bundeskinderschutzgesetz § 72a SGB VIII mit dem Jugendamt

4. Intervention

Checkliste und Informationswege beim SSB Krefeld mit seiner Sportjugend im Umgang mit einem Verdacht auf sexualisierte Gewalt

Der SSB handelt nach folgenden Grundsätzen der Krisenintervention:

Ruhe bewahren

- Zuhören und Glauben schenken.
- Nicht überstürzt handeln und nichts versprechen, was man anschließend nicht halten kann.
- Keine Entscheidung über den Kopf der betroffenen Person hinweg fällen, altersgemäß Folgemaßnahmen absprechen.
- Verdachtsdokumente dokumentieren und sammeln.

Im Folgenden sind einzelne Handlungsschritte in Form einer Checkliste aufgeführt. Die Punkte sind stichpunktartig beschrieben und müssen im Falle eines Verdachtes auf sexualisierte Gewalt mitbedacht und ggfls. umgesetzt werden. Die Checkliste soll den SSB mit seiner Sportjugend dabei unterstützen, Vorfälle von sexualisierter Gewalt zu beenden und die Betroffenen zu schützen. Dazu gehören auch Schritte, die dazu dienen, Vermutungen und Verdachtsäußerungen einzuschätzen, zu bewerten und auf dieser Grundlage geeignete Maßnahmen einzuleiten. Auf keinen Fall sollte eine Person versuchen allein einen Verdacht auf Kindeswohlgefährdung gezielt und systematisch abzuklären oder aufzudecken.

4.1. Interventionsschritte - Beratungsleitfaden/Beratungsleitlinien

Checkliste: Intervention bei sexualisierter Gewalt beim SSB Krefeld mit seiner Sportjugend

1. Verdacht - Information/ Beobachtung

- Handelt es sich um einen vagen Verdacht: grenzverletzendes Verhalten/ Gerücht?
- Besteht ein erheblicher Verdacht? Bericht eines Opfers / beobachteter Übergriff
- Alle Vorkommnisse werden dokumentiert
- Muss möglicherweise Schutz hergestellt werden?
- Nichts im Alleingang unternehmen.

2. Information der SSB/SJ - Vertrauensperson

- Kontakt mit SSB/SJ-Vertrauensperson aufnehmen, Persönlichkeitsrechte ALLER Beteiligten achten
- Information des 1. Vorsitzenden/ des Geschäftsführers
- Festlegung der verantwortlich handelnden Personen (Krisenteam) und Absprachen für Zuständigkeiten für möglicherweise: Betroffenes Kind, Eltern betroffener Kinder, Mitarbeiter unter Verdacht, Team, andere Kinder, Eltern anderer Kinder, Öffentlichkeit, Dachverband
- Therapeutische Hilfe wird nicht vom SSB/SJ geleistet und wird von der internen Konfliktlösung getrennt
- Bestimmung der Form externer Beratung
- Regeln für Umgang mit Informationen festlegen

3. Kontaktaufnahme mit einer Beratungsstelle

- Hilfe für betroffene Person sicherstellen
- Konfrontation der Beschuldigten nur mit guter Vorbereitung
- weitere Klärung der Situation
- Darstellung und Begründung getroffener Entscheidungen
- Festlegung von Zielen für die Konfliktlösung
- Regeln für Umgang mit Informationen
- Dokumentation

4. Möglichkeiten im Umgang mit dem Täter/ der Täterin

Dienstrechtliche Möglichkeiten für Hauptamtliche

- Rüge/ Ermahnung
- Abmahnung
- Verhaltensbedingte Kündigung
- Fristlose Kündigung
- Ordentliche Kündigung
- Strafanzeige

Möglichkeiten bei Ehrenamtlichen

- Rüge/ Ermahnung
- Entbindung aus Verantwortung
- Strafanzeige

5. Umgang mit falschem Verdacht

- auch wenn Verdacht unbegründet ist - Schutz von Kindern hat Priorität
- Ziel ist die vollständige gesellschaftliche Rehabilitation
- Zuständigkeit liegt bei Geschäftsführung
- Alle Beteiligten müssen darüber informiert werden
- Bei dem Prozess, die Vertrauensbeziehung wiederherzustellen, ist eine fachliche Begleitung notwendig

Quelle: Kreissportbund Gütersloh

Bei Veranstaltungen/ Qualifizierungsmaßnahmen/ Ferienfreizeiten

Falls im Rahmen einer Maßnahme ein Fall von Grenzüberschreitung auftritt oder ein Kind erzählt, Opfer eines Übergriffs geworden zu sein, ist es sinnvoll, sich Informationen zu notieren (nachdem das Kind in „Sicherheit“ gebracht wurde).

Was passiert im Verdachtsfall?

- Ruhe bewahren
- Um Diskretion bitten / Leitung der Maßnahme und/oder Ansprechpartner/in des SSB Krefeld informieren / Vorsicht mit Namen
- Sachliches Verlaufsprotokoll erstellen – siehe Dokumentationsbogen
- Ggf. Rechtsanwalt Elmar Lumer von VIBSS des LSB NRW einschalten: 0228/ 908 87 55

→ Fachberatungsstellen in Krefeld einschalten:

- Stadt Krefeld, Fachstelle Prävention und Intervention bei sexualisierter Gewalt
Daniel Roemer / daniel.roemer@krefeld.de / Tel.: 02151 863073
Denise Mielke / denise.mielke@krefeld.de / Tel.: 02151 863267
- Kath. Beratungsdienst: Lisa von Bihl / lvonbihl@eb-caritas.de / Tel.: 02151 614620
- Diakonie Krefeld & Viersen: Laura Said / laura-said@diakonie-krefeld-viersen.de / Tel.: 02151 3632070

Akute Kindeswohlgefährdung

- Kinderschutzbund Krefeld: Tobias Seifert / tobias.seifert@kinderschutzbund-krefeld.de / Tel.: 01590 6752084
- Polizeipräsidium Krefeld KK Kriminalprävention/Opferschutz Telefon:02151 6344901

Kontaktdaten SSB Krefeld e.V. und der Sportjugend Krefeld

- Geschäftsstelle SSB Krefeld: Geschäftsführung: 02151 15408-0

Überregionales Expertennetzwerk im Sport

- Landessportbund NRW (Ansprechpartnerinnen)
Dorota Sahle | Referentin für Prävention und Intervention |
Telefon 0203 738 184 7 | E-Mail dorota.sahle@lsb.nrw
- Tanja Eigenrauch | Koordinatorin Schutzkonzepte |
Telefon 0151 461 625 52 | E-Mail tanja.eigenrauch@lsb.nrw
- Externe und unabhängige Anlaufstelle des Landessportbundes NRW für Betroffene
Ladenburger & Lorsch (Rechtsanwältinnen) | Neusser Straße 455, 50733 Köln |
Telefon 0221 973 128 54 | E-Mail info@ladenburger-loersch.de

Weitere Notfallnummern für Kinder und Jugendliche

- Kinder- und Jugendtelefon „Nummer gegen Kummer e.V.“ (Dt. Kinderschutzbund):
116 111 (Mo-Fr 15:00-19:00 Uhr)
- Opfertelefon Weißer Ring (bundesweit): 0800/ 080 034 3 und 01803/ 34 34 34 (07:00-22:00)
- N.I.N.A: Infoline, Anlaufstelle z. sex. Gewalt: 01805 1234 – 65

4.2. Dokumentationsbogen

Um welche Maßnahme handelt es sich? (Ort, Datum)
Wer ist bei Euch Ansprechpartner/-in? (mit Tel. Nr., E-Mail)
Wer hat etwas gesehen /erzählt? (Name, Tel., E-Mail, Adresse, Funktion, Verein /Verband)
Um wen geht es? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe (Vorsichtig mit Namen umgehen!))
Wer ist übergriffig geworden? (Name, Alter, Geschlecht, Gruppe, ggf. Funktion)
Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit)
Was wurde über den Fall mitgeteilt? (Bitte nur Fakten, keine eigene Wertung)

Was wurde getan bzw. gesagt?

Wo wart Ihr zu dieser Zeit?

Mit wem wurde darüber hinaus über den Fall gesprochen?
(Leitung, Mitarbeiter*innen, Polizei etc. / mit Datum /Uhrzeit)

Gibt es weitere Absprachen? Was ist als Nächstes geplant?



EHRENKODEX des Landessportbundes NRW

für alle Mitarbeitenden im Sport, die mit Kindern, Jugendlichen und/oder Erwachsenen arbeiten oder im Kinder- und Jugendbereich als Betreuungspersonen tätig sind.

Hiermit verpflichte ich mich,

- alle Menschen im Sport zu achten und die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen zu fördern.
- dem persönlichen Empfinden der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen Vorrang vor meinen persönlichen Wünschen und Zielen zu geben.
- sportliche und sonstige Freizeitangebote für die Sportorganisationen nach dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auszurichten und kind- und jugendgerechte Methoden einzusetzen.
- Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, angemessene Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote durch die Sportorganisationen zu bieten.
- den Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote durch die Sportorganisationen ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten zu bieten.
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen gegenüber anzuleiten.
- das Recht des Kindes, Jugendlichen und Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit und Intimsphäre zu achten und keine Form der Gewalt - sei sie physischer, psychischer oder sexualisierter Art - auszuüben.
- die freiheitlich demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland und des Landes Nordrhein-Westfalen zu achten, keine (rechts-)extremistischen oder demokratiefeindlichen Aussagen oder Verhaltensweisen zu tätigen und bei Auffälligkeiten anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die Würde aller Menschen zu achten und jede Art von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Rassismus, Diskriminierung und menschenverachtenden Verhalten und Aussagen zu unterlassen sowie bei Auffälligkeiten Anderer entschieden dagegen Haltung zu zeigen.
- die diskriminierungsfreie Teilhabe aller Menschen unabhängig von Geschlecht und sexueller Orientierung und Identität zu unterstützen.
- Vorbild für Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu sein, die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln zu vermitteln und nach den Regeln des Fair-Play zu handeln.
- eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation zu übernehmen.
- beim Umgang mit personenbezogenen Daten der Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird und professionelle Unterstützung hinzuzuziehen (kommunale Beratungsstellen, Landessportbund NRW) sowie die Verantwortlichen auf der Leitungsebene (z.B. Vorgesetzte/Vorstand) zu informieren.

.....
Vorname Nachname

.....
Geburtsdatum (TT.MM.JJJJ)

.....
Anschrift

.....
Sportorganisation

.....
Datum, Ort

.....
Unterschrift

Stand: 04/2022